



GE Power Systems



JENBACHER
Intelligent Energy

**Bekanntgabe
zum
Freiwilligen Übernahmeangebot
gemäß § 22 Abs. 11 Übernahmegesetz 1998 (im folgenden "ÜbG")
der GE Holdings Austria GmbH
an alle Aktionäre der
Jenbacher Aktiengesellschaft**

Das freiwillige Übernahmeangebot der GE Holdings Austria GmbH (der „**Bieter**“) zum Erwerb sämtlicher Aktien an der Jenbacher Aktiengesellschaft (die „**Zielgesellschaft**“) kann bis 25. April 2003 angenommen werden. Eine Verlängerung der allgemeinen Annahmefrist ist nicht möglich.

Der Bieter teilt hiermit mit, daß (i) die aufschiebenden Bedingungen gemäß Punkt 2.3 (2) des Angebotes eingetreten sind und (ii) die auflösenden Bedingungen gemäß Punkt 2.3 (3) des Angebotes nicht eingetreten sind bzw. nicht mehr eintreten können.

Das Angebot ist somit erfolgreich, wenn bis 25. April 2003 eine ausreichende Anzahl von Aktionären das Angebot angenommen haben, d.h. Aktien auf die mindestens 90 % der Stimmrechte entfallen zum Verkauf eingereicht werden. Nach dem Übernahmegesetz kann der Bieter auf diese Bedingung nicht verzichten.

Ist das Angebot erfolgreich, wird der Kaufpreis den Publikumsaktionären, die das Angebot bis zum 25. April 2003 angenommen haben, umgehend nach Ablauf der Annahmefrist, jedenfalls aber bis zum 12. Mai 2003, ausbezahlt.

Der vollständige Wortlaut des Angebotes ist unter (www.gepower.com/jenbacher) und (www.takeover.at) veröffentlicht.

Wien, am 22. April 2003
GE Holdings Austria GmbH